## Kontakt:

Assistenz beim Wohnen Bremen-Mitte

Thomas Kallin

Knochenhauerstraße 15

28195 Bremen

Tel. 0421 69665970

thomas.kallin.thl@friedehorst.de

www.friedehorst.de



Friedehorst Teilhabe Leben gGmbH Rotdornallee 64 · 28717 Bremen www.friedehorst.de

Im Verbund der **Diakonie ≅** 



## **Teilhabe Leben**Assistenz beim Wohnen Bremen-Mitte





Sie haben eine Einschränkung aufgrund eines Schlaganfalls, eines Schädel-Hirn-Traumas (SHT) oder einer anderen neurologischen Erkrankung? Sie möchten selbstbestimmt in Bremen wohnen und benötigen dafür Unterstützung?

Hier können wir Ihnen helfen. Denn Assistenz beim Wohnen bedeutet: In einer für Sie passenden Wohnform zu wohnen und praktische Unterstützung im Alltag und in der Freizeit zu erhalten. Unser qualifiziertes Team berät und begleitet Sie Ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechend und zeigt Ihnen auch gerne die neuen Möglichkeiten für Sie zur Mitbestimmung durch das Bundeteilhabegesetz (BTHG).

Der Unterstützungsbedarf kann vorübergehend oder auf Dauer erforderlich sein, z. B. nach dem Erwerb einer Behinderung durch Unfall oder Krankheit, nach Aufenthalt in einer stationären oder ambulanten Einrichtung der Behindertenhilfe oder nach dem Auszug aus der Familie. Wie viele Stunden pro Woche und welche Art von Betreuung Sie benötigen, orientiert sich an Ihrem Bedarf. Voraussetzung für Unterstützung durch uns ist, dass Sie in Bremen in Ihrer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft leben bzw. eine beziehen werden.

Die Mitarbeiter:innen der Assistenz beim Wohnen bieten Ihnen Unterstützung, beispielsweise bei:

- Freizeitaktivitäten
- Arbeitssuche
- Umgang mit Ämtern und Behörden sowie rechtlichen Betreuer:innen
- Beantragung und Organisation ambulanter pflegerischer Hilfen
- · Begleitung bei ärztlichen Besuchen
- Reaktivierung vorhandener Ressourcen zur Selbsthilfe
- Unterstützung und Motivation für den Alltag

Sie können die Assistenz beim Wohnen nutzen, wenn Sie

- körper- oder mehrfachbehindert sind (insbesondere nach Schlaganfall oder Schädel-Hirn-Trauma)
- die Bereitschaft haben, kontinuierlich Termine abzusprechen und wahrzunehmen

## Weitere Voraussetzungen:

- Sie haben oder beziehen eine eigene Wohnung.
- Sie kommen alleine in der Wohnung zurecht, zumindest nachts und auch tageweise.
- Sie können Ihre Ausgaben entsprechend Ihres Einkommens weitgehend selbstständig einteilen oder Ihre gesetzliche Betreuung erledigt das für Sie.
- Ihre medizinische Versorgung ist sichergestellt.
- Sie haben keine akuten Probleme mit Drogen-, Alkohol-, oder Medikamentenmissbrauch.
- Es liegt eine Kostenübernahme durch Sozialhilfeträger, Berufsgenossenschaften oder andere Kostenträger vor. Bei der Antragstellung unterstützen wir Sie gerne.